

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Entwicklung der Weltwirtschaft im Berichtsjahr 2020 war geprägt von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die für Bertelsmann relevanten Märkte entwickelten sich infolge der erheblichen konjunkturellen Auswirkungen der Krise uneinheitlich. Die europäischen TV-Werbemärkte verzeichneten starke Rückgänge, wogegen die relevanten Streaming-Märkte ihr starkes Wachstum fortsetzten. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher entwickelten sich insgesamt positiv, zudem wuchsen die Verlagsumsätze mit E-Books sowie digitalen Hörbüchern in den USA und Großbritannien stark. Die Zeitschriftenmärkte in Deutschland und Frankreich waren geprägt durch rückläufige Printanzeigen- und Vertriebsmärkte, während sich der Digitalmarkt in Deutschland rückläufig und in Frankreich stabil entwickelte. Die relevanten Musikmärkte für Verlagsrechte entwickelten sich moderat rückläufig, wogegen das Marktsegment Recordings weiter wuchs. Ebenfalls anhaltendes Wachstum verzeichneten die Dienstleistungsmärkte in den für Bertelsmann relevanten Branchen mit Ausnahme eines rückläufigen Marktes für IT-Dienstleistungen. Die europäischen Druckmärkte gingen weiter zurück, wobei sich die Offsetdruckmärkte erneut robuster entwickelten als die Tiefdruckmärkte. Dagegen setzten die für Bertelsmann relevanten Bildungsmärkte ihr anhaltendes Wachstum fort. In diesem heterogenen Marktumfeld konnte der Bertelsmann-Konzern den in Summe leichten organischen Umsatzrückgang kostenseitig vollständig kompensieren und das operative Ergebnis – einschließlich strategischer Gebäudetransaktionen – auf über 3 Mrd. € verbessern. Der Anteil der Wachstumsgeschäfte am Konzernumsatz blieb stabil.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und

Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE, des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ist nicht Gegenstand der Berichterstattung.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE

Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE, regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste unter anderem die Lage und Entwicklung des Unternehmens, vor allem die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- und Desinvestitionsvorhaben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den festgelegten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Entwicklung der Finanzschulden informieren lassen. Ein weiteres Augenmerk des Aufsichtsrats galt der Risikolage sowie dem Risikomanagement. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Interne Revisionssystem waren Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen und Erörterungen. Auch über die Entwicklung der Corporate Governance und Compliance bei Bertelsmann hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten lassen. Über die Corporate Governance und die Compliance bei Bertelsmann berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam auf den Seiten 149–151. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Befassung mit der Managemententwicklung und die routinemäßige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat gemeinsam mit dem Vorstand der Bertelsmann Management SE grundsätzliche Fragen der strategischen Konzernentwicklung erörtert und Modifikationen an der Konzernstrategie besprochen. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab Mitte März 2020 als Video- oder Telefonkonferenz bzw. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme per Video statt. Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten Strategieklausur zusammen. Daneben wurden zwei weitere außerordentliche Sitzungen durchgeführt.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2020 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung des vom Vorstand aufgestellten Konzernbudgets für das Geschäftsjahr 2020 im Mittelpunkt. Anschließend wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der laufenden Investitions- und Desinvestitionsmaßnahmen informiert. Weiteres Thema in der Sitzung waren die Überlegungen des Vorstands zur Kapitalallokation und der Gegenfinanzierung von Investitionen und Akquisitionen.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrats wurde kurzfristig anberaumt und fand – bedingt durch die Corona-Pandemie – als Telefonkonferenz am 16. März 2020 statt. Hauptthema war die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 sowie des zusammengefassten Lageberichts. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Ferner beschloss der Aufsichtsrat seinen Bericht an die Hauptversammlung und stimmte dem gemeinsam mit dem Vorstand verfassten Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 zu. Nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens im Geschäftsjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung am 7. November 2019 auf der Grundlage einer ausführlich begründeten Wahlempfehlung einschließlich einer zum Ausdruck gebrachten Präferenz des Prüfungs- und Finanzausschusses die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrats fand dann wie geplant am 26. März 2020 statt, wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie allerdings als Telefonkonferenz. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die aktuelle Lage im Konzern und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die einzelnen Konzerngeschäfte. Dabei wurden die wesentlichen Risiken für die Konzerngeschäfte und die Handlungsprioritäten des Vorstands diskutiert. An oberster Stelle der Handlungsprioritäten standen der Schutz der Beschäftigten, die Sicherstellung der Betriebsfortführung, die Sicherung der Liquidität und ein enges Controlling und permanentes Monitoring. Auch die Notwendigkeit erheblicher Kostensenkungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen wurde im Plenum zum Ausdruck gebracht.

Die Corona-Pandemie veranlasste den Aufsichtsrat, bereits am 29. Mai 2020 eine nächste, außerordentliche Aufsichtsratssitzung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Zentrales Thema war wiederum der Bericht des Vorstands über die Auswirkungen der Pandemie und die aktuelle Lage im Konzern vor dem Hintergrund eines deutlichen Rückgangs der Werbeerlöse in den Monaten April und Mai 2020. Der Vorstand berichtete über eine erfolgreiche Kompensation eines Großteils der Umsatzrückgänge durch Kostenmaßnahmen. Der Aufsichtsrat konnte sich ein Bild von einem insgesamt sehr erfolgreichen Krisenmanagement machen.

In der Sitzung am 9. Juli 2020 wurde der Aufsichtsrat wiederum über die weitere Entwicklung der Lage unter den aktuellen Corona-Bedingungen informiert. Schwerpunkt der Sitzung war darüber hinaus die Vorstellung und Diskussion strategischer Projekte der RTL Group in Deutschland. Diskutiert wurde auch ein möglicher Erwerb des US-Publikumsverlags Simon & Schuster durch Penguin Random House.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 5. November 2020 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und wurde über den Stand aktueller Investitions- und Desinvestitionsvorhaben informiert. Außerdem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr 2020.

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. November 2020 fand auch der jährliche gemeinsame Strategiedialog von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat wurde zunächst über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung und über die seit dem letzten Strategiedialog erzielten Fortschritte bei der Transformation des Konzernportfolios in Kenntnis gesetzt. Es bleibt weiterhin das strategische Ziel, Bertelsmann wachstumsstärker, digitaler, internationaler, diversifizierter und auch weniger werbeabhängig aufzustellen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann bei der diesem Ziel folgenden Transformation seiner Konzerngeschäfte und der entsprechenden Verbesserung der Portfolioqualität bereits erhebliche Fortschritte erzielt hat. Der Konzern ist dadurch gut aufgestellt – auch im Hinblick auf den intensiven Wettbewerb mit den globalen Tech-Plattformen. Gleichwohl hat der Vorstand noch ein intensives Arbeitsprogramm vor sich. Im Rahmen der schwerpunktmäßig behandelten Datenstrategie wurde dargestellt, wie erfolgskritisch die Anwendung von neuen Technologien und die Nutzung von Daten für die Zukunft von Bertelsmann sind. Die Technologie- und Datenstrategie ist insofern ein immer wichtiger werdender Teil der Konzernstrategie von Bertelsmann und dient dem Ziel, den Konzern in den Branchen Medien, Dienstleistungen und Bildung zum führenden Anwender neuer Technologien zu entwickeln. Die fortentwickelte Personalstrategie bildet daneben ein wesentliches Element für den Umsetzungserfolg der Konzernstrategie. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern aufgrund der aus der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse weiterhin auf einem sehr guten Weg.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufendem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und hat sich über die aktuelle Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Befolgung durch Bertelsmann befasst. Ein gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der Bertelsmann Management SE zur Corporate Governance im Unternehmen ist auf Seite 149 ff. dieses Geschäftsberichts zu finden. Als nicht börsennotiertes Unternehmen gibt Bertelsmann keine formelle Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes ab.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Entsprechend der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Ein wichtiges Thema diesbezüglich war die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems vor dem Hintergrund der eingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten vor Ort während der Corona-Pandemie in den Konzerngeschäften. Hierzu erstattete der Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht im Ausschuss. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Er ließ sich in diesem Rahmen auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2020 auch mit der Steuerpolitik und Steuerorganisation des Konzerns mit den beiden Hauptaufgaben Steuerstrategie und Tax Compliance.

Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend der mittlerweile weit fortgeschrittenen Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die weiterentwickelte Datenschutzstrategie, deren Umsetzungsstand und die Struktur der Datenschutzorganisation im Konzern informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Lage und die Weiterentwicklung der Cyber-Security sowie

der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern. Der Ausbau der Cyber-Security ist eine der Top-Prioritäten im Konzern. Diesbezüglich steht die Basic-Infrastructure-Measures-Initiative (BIM) im Zentrum der Aktivitäten zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus in den bestehenden IT-Infrastrukturen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2019 waren bereits während des Geschäftsjahres 2019 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung Ende August 2019 festgelegt worden. Ebenso waren auch die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2020 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2019 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess und von allen Mitgliedern des Prüfungs- und Finanzausschusses in einer Telefonkonferenz am 10. März 2020 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses fand am 16. März 2020 statt. Im Beisein des Abschlussprüfers, der den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen zur Verfügung stand, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Geprüft wurde auch die nichtfinanzielle Berichterstattung des Vorstands im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des Lageberichts sowie die Erklärung des Vorstands am Schluss des freiwilligen Berichts des Vorstands für die Bertelsmann SE & Co. KGaA über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte sowie über die damit in Zusammenhang stehenden Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet und die entsprechenden Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

Ein weiteres wichtiges Thema der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses im Geschäftsjahr 2020 war ferner die Begleitung der Überleitung des Prüfungsmandats von PwC auf KPMG als neuen Abschlussprüfer. Dieser Transitionsprozess war nach dem Dafürhalten des Prüfungs- und Finanzausschusses gut organisiert und verlief reibungslos und kooperativ. Die globale Unabhängigkeit von KPMG war bei Übernahme des Mandats gewährleistet.

Der Ausschuss befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom

Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang war auch die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung, von deren Güte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss überzeugen konnte.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2020 zu drei turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wovon je eine Sitzung als Präsenzsitzung, als Videokonferenz und als Telefonkonferenz durchgeführt wurden. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr zwei außerordentliche Telefonkonferenzen des Ausschusses statt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses oder sein Vertreter informierten im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum kontinuierlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die jeweiligen Leiter von Fachabteilungen vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Finanzausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin ist seit dem Geschäftsjahr 2020 neu gewählter Abschlussprüfer für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen erstmals Dr. Knut Tonne und Frank Thiele.

KPMG hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem

der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die vorläufigen Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 10. März 2021 erörtert. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 26. März 2021 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 26. März 2021 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2021 verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Vorstand der Bertelsmann Management SE gab es folgende Veränderung in der personellen Zusammensetzung: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 legte Herr Bernd Hirsch im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der Bertelsmann Management SE nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Hirsch und bedauert sein Ausscheiden. In seiner Amtszeit hat Bernd Hirsch wichtige Impulse bei der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und der Geschäfte von Arvato Financial Solutions und Arvato Systems gesetzt. Zum neuen Finanzvorstand wurde am 5. November 2020 Herr Dr. Rolf Hellermann bestellt, der am 1. Januar 2021 sein Vorstandsamt antrat.

Im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums ergaben sich folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA wählte am 25. Juni 2020 Herrn Henrik Poulsen, seinerzeit CEO des dänischen Energieunternehmens Ørsted, mit sofortiger Wirkung zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Thomas Buberl schied mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Dr. Buberl für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Derzeit sind alle neun Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit zwölfköpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Für den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die kein börsennotiertes Unternehmen ist, findet das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Dennoch unterstützt der Aufsichtsrat die Zielsetzung des Gesetzes. Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat wird aber bis auf Weiteres keine Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat festlegen. Er ist davon überzeugt, dass im Unternehmen in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Managemententwicklung und der Auswahlprozesse geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen nachhaltig zu implementieren. Im Aufsichtsrat soll der derzeit bestehende Frauenanteil im Fall von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Idealerweise haben die Biografien von Neumitgliedern Bezüge zu den Wachstumsregionen und -märkten von Bertelsmann. (Dazu siehe auch der Abschnitt „Vielfalt als gelebte Praxis“ im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 150 f.) Neben den drei Vertretern der Familie Mohn und den drei Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

besteht der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA ausschließlich aus unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat aber nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Das Geschäftsjahr 2020 war für den Bertelsmann-Konzern trotz der außergewöhnlichen und sehr schwierigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie letztlich

außerordentlich erfolgreich. Dies war nur möglich durch eine enorme gemeinsame Kraftanstrengung des Vorstands, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grundlage für diesen Erfolg war eine exzellente unternehmerische Führungsleistung des Vorstands und der Führungskräfte. Dafür spricht der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften sowie den Vorstandsmitgliedern seine besondere Anerkennung und seinen großen Dank aus.

Gütersloh, den 26. März 2021



Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender